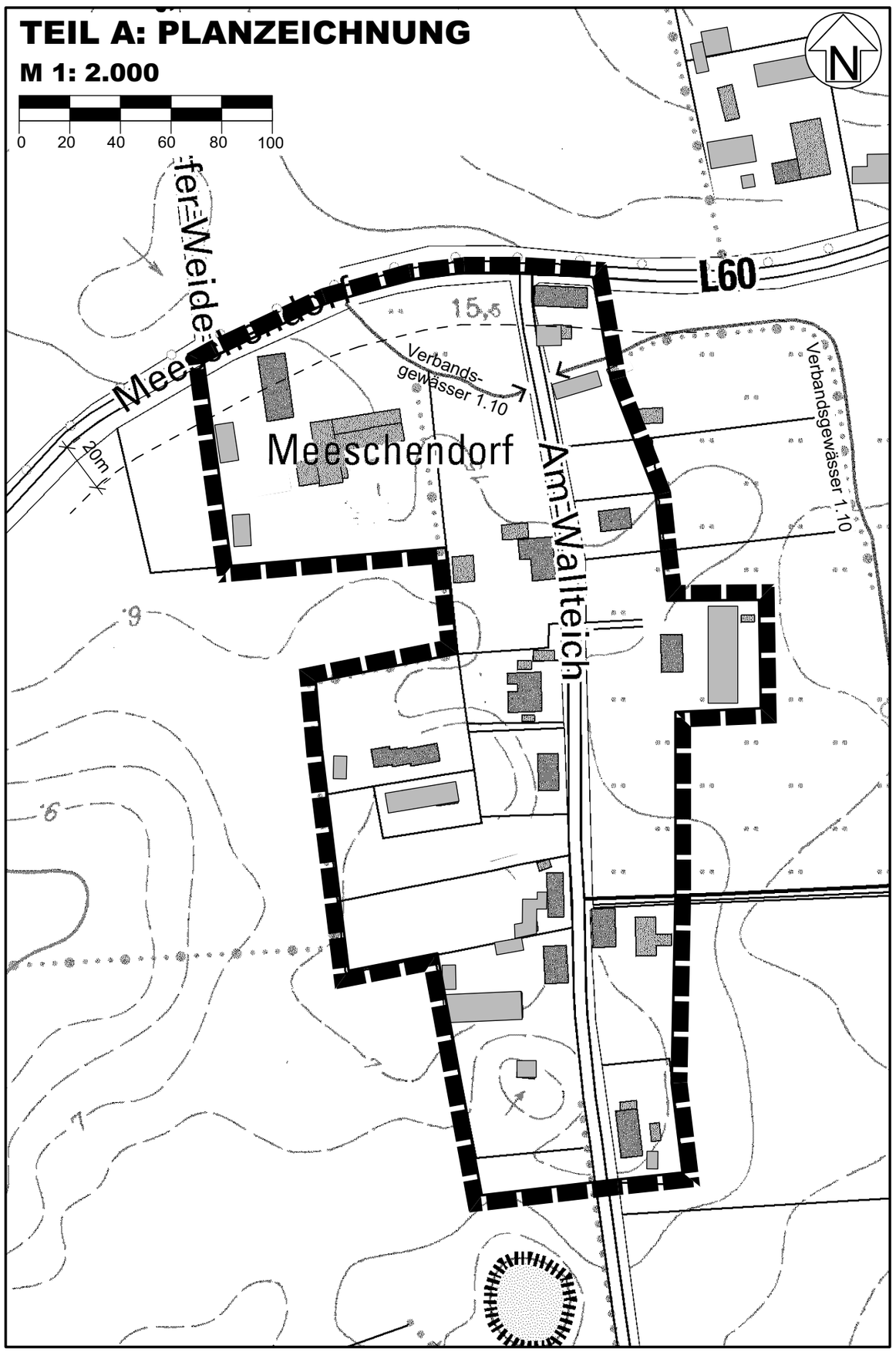
AUSSENBEREICHSSATZUNG NR. 1 DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

TEIL A: PLANZEICHNUNG

M 1: 2.000



PLANZEICHEN Es gilt die BauNVO 2017

I. FESTSETZUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

■■■	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER AUSSENBEREICHSSATZUNG	§ 35 Abs. 6 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

———	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
▭	VORHANDENE GEBÄUDE	

III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

- – – – – -	ANBAUFREIE ZONE - 20m ZUR LANDESSTRASSE-	§ 29 StrWG

TEXT

Für den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung wird gem. § 35 Abs. 6 BauGB bestimmt, dass Vorhaben im Sinne des § 35 Absatz 2 des BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Dies gilt auch für Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Neukirchen durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Neukirchen vom 29.04.2020 folgende Außenbereichssatzung Nr. 1 für die Ortslage Meeschendorf, südlich der Landesstraße 60, beidseits Am Wallteich, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.11.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 15.11.2019 bis 16.12.2019 während der Dienststunden nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 08.11.2019 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht.

   Zusätzlich wurde der Entwurf der Satzung und die ausgelegten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit unter "www.amt-oldenburg-land.de ins Internet eingestellt.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 29.04.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 29.04.2020 beschlossen.

   Neukirchen, 30.06.2020 Siegel (Bernd Bruhn)
   - Bürgermeister -

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

   Neukirchen, 30.06.2020 Siegel (Bernd Bruhn)
   - Bürgermeister -

5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Außenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer im Internet oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 01.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen.
   Die Satzung ist mithin am 02.07.2020 in Kraft getreten.

   Neukirchen, 03.07.2020 Siegel (Bernd Bruhn)
   - Bürgermeister -

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der Außenberreichssatzung Nr. 1 der Gemeinde Neukirchen übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Oldenburg-Land kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

AUSSENBEREICHSSATZUNG NR. 1 DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

für die Ortslage Meeschendorf, südlich der Landesstraße 60, beidseits Am Wallteich

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 10.000

Stand: 29. April 2020

